

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EL N10 \*SMP, VARIOUS

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell.

Kleb-/Dichtstoff .

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Wacker Chemie AG
Straße/Postfach:	Hanns-Seidel-Platz 4
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D 81737 München
Telefon:	+49 89 6279-0
Telefax:	+49 89 6279-1770
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:	Telefon +49 8677 83-4888
	Telefax +49 8677 886-9722
	E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 89 220 61012

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Route	H-Code
Karzinogenität	Kategorie 2		H351
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B (fruchtbarkeitsschädigend)		H360F
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B (fruchtschädigend)		H360D

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
P-Code	Sicherheitshinweise
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

2-Butanonoxim

Kieselsäuretetraethylester, RP mit Bis(acetoxy)dibutylstannan

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

Code	Zusätzliche Kennzeichnung
EUH208	Enthält Methylbutan-2-on-trioximo-silan, 2-Butanonoxim, Butan-2-on-tetraoximosilan, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Nur für gewerbliche Anwender.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Bei der Verwendung des Produktes entsteht 2-Butanonoxim (Methylethylketoxim, MEKO, CAS-Nr. 96-29-7), das verdampft. 2-Butanonoxim ist bezüglich Gesundheitsgefahren eingestuft.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische****3.2.1 Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan und Füllstoffe und Hilfsstoff und Oximosilan-Vernetzer

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Bemerkung
		REACH-Nr.				
INHA	22984-54-9	245-366-4 01-2119987100-43	Methyl-O,O',O"-butan-2-on-trioximo-silan	<7	STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317	[1]
INHA	96-29-7	202-496-6 01-2119539477-28	2-Butanonoxim	<2	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 dermal; H312	[1]
INHA	93925-42-9	300-344-4 01-2119560586-30	Kieselsäuretetraethylester, RP mit Bis(acetoxy)dibutylstannan	<1	Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 1; H372 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4 oral; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Acute Tox. 4 inhalativ; H332 Repr. 1B; H360D Repr. 1B; H360F Muta. 2; H341 STOT SE 1; H370	[1]
INHA	1760-24-3	217-164-6 01-2119970215-39	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	<1	Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318	[1]
INHA	34206-40-1	251-882-0	Butanon-tetraoximosilan	<0,5	Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373	[1]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff

\*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeines:**

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Einatmen:**

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt kann kanzerogen wirken. Bei ausgedehntem Stoffkontakt kann eine Langzeitüberwachung relevanter Parameter sinnvoll angezeigt sein.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl , Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand .

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: nitrose Gase .

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Allgemeines:

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

keine bekannt

#### Zusammenlagerungshinweise:

entfällt

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Lagerklasse (TRGS 510): 6.1D

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900):

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
96-29-7	Butanonoxim	AGW	1,0	0,3		

-  
Butanonoxim (CAS-Nr. 96-29-7): Überschreitungsfaktor 8(l); Anmerkungen AGS, hautresorptiv, hautsensibilisierend und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Juli 2013)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Exposition bei schwangeren Frauen unbedingt vermeiden.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

###### Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

###### Augenschutz

Schutzbrille .

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

## Körperschutz

Schutzkleidung .

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
--------------	-------	----------

#### Aussehen

Aggregatzustand .....: flüssig  
Farbe .....: farblos

#### Geruch

Geruch .....: schwach

#### Geruchsschwelle

Geruchsschwelle .....: keine Daten vorhanden

#### pH-Wert

pH-Wert .....: nicht anwendbar

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Schmelzpunkt / Schmelzbereich .....: entfällt

#### Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt / Siedebereich .....: entfällt

#### Flammpunkt

Flammpunkt .....: entfällt

#### Verdampfungsgeschwindigkeit

Verdampfungsgeschwindigkeit .....: keine Daten vorhanden

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze .....: entfällt

#### Dampfdruck

Dampfdruck .....: nicht bestimmt

#### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit .....: praktisch unlöslich

#### Dampfdichte

Relative Gas-/Dampfdichte .....: Keine Daten bekannt.

#### Relative Dichte

Relative Dichte .....: ca. 1,02 (23 °C)  
(Wasser / 4 °C = 1,00) (DIN 53217)

Dichte .....: ca. 1,02 g/cm<sup>3</sup> (23 °C) (DIN 53217)

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser .....: Keine Daten bekannt.

#### Selbstentzündstemperatur

Zündtemperatur .....: ca. 404 °C (EN 14522)

#### Zersetzungstemperatur

Thermische Zersetzung .....: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

**Viskosität**

Viskosität (dynamisch) .....: 8000 mPa.s bei 23 °C

(Brookfield)

**Molekülmasse**

Molekülmasse .....: nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit .

**10.5 Unverträgliche Materialien**

keine bekannt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Hydrolyse: 2-Butanonoxim . Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Akute Toxizität****Daten zum Produkt:**

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: > 2009 mg/kg	Ratte	Analogieschluss
dermal	LD50: > 2009 mg/kg	Ratte	Analogieschluss

**11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung****Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Daten zum Produkt:**

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen; Buehler Test	Prüfbericht OECD 406

**11.1.5 Keimzellmutagenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.6 Karzinogenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

**Material: 10004464****EL N10****\*SMP, VARIOUS**

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## 11.1.7 Reproduktionstoxizität

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.10 Aspirationsgefahr

**Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Hydrolyseprodukt / Verunreinigung: 2-Butanonoxim (MEKO, CAS 96-29-7) wirkt sensibilisierend nach Hautkontakt und stark reizend bei Kontakt mit dem Auge. Es wird aus dem Gastrointestinaltrakt, bei Hautkontakt und bei Inhalation schnell resorbiert. Nach oraler Exposition wurden in einer Neurotoxizitätsstudie an Ratten vorübergehende Koordinationsprobleme festgestellt. Verlängerte Exposition von Tieren führte zu Schäden am olfaktorischen Epithel und zu einer Zunahme von Hornhauttrübungen und -degenerationen. In Studien mit wiederholter Exposition (oral und inhalativ) wurden systemische Effekte wie hämolytische Anämie und kompensatorische bzw. außermedulläre Hämatopoese sowie Hämosiderose in Milz und Leber und Anstieg des Methämaglobinspiegels gefunden. Diese Effekte waren in vielen dieser Studien reversibel. Histopathologische Veränderungen wurden in der Milz, in der Lunge und den Nieren beobachtet. Nach chronischer inhalativer Exposition gegenüber sehr hohen Dampfkonzentrationen wurde die Zunahme von hepatozellulären Karzinomen und Adenomen vor allem in männlichen Ratten und Mäusen beobachtet. Die Bedeutung dieser Effekte für den Menschen ist noch nicht untersucht worden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Beurteilung:**

Bewertung auf Basis der physikalisch-chemischen Eigenschaften: Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Beurteilung:**

Biologisch nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Beurteilung:**

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Beurteilung:**

Keine Daten bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

### 12.7 Weitere Hinweise

Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

**Straße ADR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Bahn RID:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Seeschiffstransport IMDG-Code:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

#### Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

#### Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
22984-54-9	Methyl-O,O',O"-butan-2-on-trioximo-silan	5.2.5	
96-29-7	2-Butanonoxim	5.2.5	I

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

93925-42-9	Kieselsäuretetraethylester, RP mit Bis(acetoxy)dibutylstannan	5.2.7.1.3	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylenediamin	5.2.5	
34206-40-1	Butanon-tetraoximosilan	5.2.5	

**Wassergefährdungsklasse:**

deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Abwasser-Relevanz-Stufe nach TEGEWA:**

ARS I

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland der Chemikalien-Verbotsverordnung.

REACH Annex XVII: Dieses Produkt enthält Dibutylzinnverbindungen über 0,1 Gew.-%. Anhang XVII, Eintrag 20 der Verordnung 1907/2006 in aktueller Fassung ist zu berücksichtigen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Verboten und/oder eingeschränkt

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

**15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus**

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Australien .....	: <b>AICS</b> (Australian Inventory of Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
China.....	: <b>IECSC</b> (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada.....	: <b>DSL</b> (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	: <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan .....	: <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....	: <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea) .....	: <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Allgemeiner Hinweis: Im Falle von Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die nach Korea eingeführt oder in Korea hergestellt werden, werden diese von dem in Abschnitt 1 genannten Lieferanten erfüllt. Die Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die von Kunden oder anderen nachgeschalteten Anwendern nach Korea eingeführt werden, müssen von diesen erfüllt werden.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10004464

EL N10

\*SMP, VARIOUS

Version: 5.3 (DE)

Druckdatum: 12.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 21.11.2019

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

### 16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

STOT RE 2; H373 .... : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Eye Irrit. 2; H319..... : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1B; H317 .. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Dam. 1; H318 .... : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Sens. 1; H317.... : Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Carc. 2; H351 ..... : Karzinogenität Kategorie 2; Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Acute Tox. 4; H312.... : Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Flam. Liq. 3; H226 .... : Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT RE 1; H372 .... : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 1; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Eye Dam. 1; H318 .... : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.  
Acute Tox. 4; H302.... : Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Aquatic Chronic 3; H412 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit ..... : langfristiger Wirkung.  
Acute Tox. 4; H332.... : Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Repr. 1B; H360D ..... : Reproduktionstoxizität Kategorie 1B (fruchtschädigend); Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Repr. 1B; H360F..... : Reproduktionstoxizität Kategorie 1B (fruchtbarkeitsschädigend); Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Muta. 2; H341 ..... : Keimzell-Mutagenität Kategorie 2; Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
STOT SE 1; H370..... : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 1; Schädigt die Organe.  
Skin Sens. 1B; H317 .. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Dam. 1; H318 .... : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Sens. 1B; H317 .. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Irrit. 2; H319..... : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT RE 2; H373 .... : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufung	Begründung:
Karzinogenität, Kategorie 2	Rechenmethode
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (fruchtbarkeitsschädigend)	Rechenmethode
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (fruchtschädigend)	Rechenmethode

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -